Ellrich, den 22.03.2016

DER STADTRAT ELLRICH

Vorlage zum Beschluss-Nr. 122-14/19

Vorlage wurde ohne Änderungen am 21.03.2016 zum Beschluss erhoben

1. Bezeichnung des Beschlusses	**Abschluss eines Städtepartnerschaftsvertrages zwischen der Stadt Ellrich und der französischen Gemeinde Saâcy sur Marne**
2. Beschlusstext:	Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt den Abschluss eines Städtepartnerschaftsvertrages zwischen der Stadt Ellrich und der französischen Gemeinde Saâcy sur Marne
3. Einreicher	Der Bürgermeister
4. Begründung der Zuständigkeit des Stadtrates (Aufgrund welcher gesetzlichen Bestimmung wurde die Beschlussvorlage erarbeitet?)	ThürKO vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.12.2015 (GVBl. S. 181)
5. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	Keine
6. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten b) mit wem soll sie beraten werden?	Bau- und Umweltausschuss: Haupt- und Vergabeausschuss: 07.03.2016
7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage?	
8. Veröffentlichung des Beschlusses?	Ja
9. Verteiler	Alle Stadtratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl Stadtratsmitglieder:	20 + 1	Ja – Stimmen:	18
davon anwesend:	18	Nein – Stimmen:	0
		Enthaltungen:	0

Folgende Mitglieder waren nach § 38 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen: keine

Der Beschluss wurde somit angenommen.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister

Begründung zum Beschluss- Nr.: 122-14/19

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt den Abschluss eines Städtepartnerschaftsvertrages zwischen der Stadt Ellrich und der französischen Gemeinde Saâcy sur Marne

Begründung:

Mit Beschluss Nr. 052-14/19 wurde der Bürgermeister der Stadt Ellrich ermächtigt und beauftragt die Städtepartnerschaft mit der Gemeinde Saâcy sur Marne vorzubereiten und einen entsprechenden Städtepartnerschaftsvertrag zu erarbeiten und zur Beschlussvorlage vorzulegen. Der vorliegende Städtepartnerschaftsvertrag (siehe Anlage) wurde im Einvernehmen der Gemeinde Saâcy sur Marne erstellt. Die rechtliche Prüfung des Inhalts erfolgt derzeit durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Nordhausen.

Der Abschluss des Partnerschaftsvertrages hat das Ziel einen kulturellen, künstlerischen und touristischen Austausch voranzubringen sowie die Erinnerungen an die schmerzvolle Vergangenheit, an die jede von Ihnen in Form ihrer Gedenkstätte erinnert, aufrechtzuerhalten.

Die vorliegende Vereinbarung legt den Grundstein zum regelmäßigen Austausch für ein besseres gegenseitiges Kennenlernen der Bürgerinnen und Bürger der Städte der beiden Regionen. In diesem Sinne verpflichten sich die Stadtverwaltungen einen regelmäßigen kulturellen, künstlerischen und touristischen Austausch zu unterstützen. Besondere Aufmerksamkeit wird dem Schüleraustausch gewidmet.

Die Zusammenarbeit soll dem Frieden, dem gegenseitigen Verständnis beider Völker und dem Streben zur Weiterentwicklung des Vereinten Europa dienen. Die vorliegende Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister

Déclaration officielle de jumelage
Partnerschaftsurkunde

Stadt Ellrich (Deutschland)

Ville de Saâcy sur Marne (France)

PARTNERSCHAFTSVEREINBARUNG

Die Städte Ellrich (Thüringen, Deutschland) und Saâcy sur Marne (Frankreich) vereinbaren die Schließung einer Partnerschaft mit dem Ziel kulturellen und touristischen Austausches sowie der Erinnerungen an die schmerzvolle Vergangenheit, an die jede von ihnen in Form ihrer Gedenkstätte erinnert.

Die französischen Deportierten zogen am 16. August 1944 zu Fuß durch die Region Saâcy und durchquerten dabei Luzancy, Mery und Nanteuil. Der Gedenkwaggon des Bahnhofs erinnert an dieses Ereignis.

Die meisten von ihnen wurden in das Lager Ellrich-Juliushütte verlegt, das größte Aussenlager von Mittelbau-Dora, dessen Standort Juliushütte heute eine Gedenkstätte ist.

Diese Partnerschaft ist das Ergebnis des Willens unserer beiden Städte, verbunden durch eine gemeinsame Vergangenheit mit dem Ziel, wieder zueinander zu finden.

CONVENTION DE JUMELAGE

Les municipalités d'Ellrich (Thuringe, Allemagne) et de Saâcy sur Marne (France) conviennent de se jumeler en vue d'échanges culturels, touristiques et de Mémoire attachée au passé douloureux qu'elles rappellent chacune par leur Mémorial.

Des Déportés de France ont en effet parcouru à pied ce 16 Août 1944 la région de Saâcy en traversant Luzancy, Mery, Nanteuil, évènement évoqué par le Wagon-Mémorial de la gare.

Et la plupart d'entre eux se sont retrouvés transférés au Camp d'Ellrich-Juliushütte, le plus grand camp annexe de Mittelbau-Dora, et dont le site Juliushütte est aujourd'hui Lieu de Mémoire.

Ce jumelage naît de la volonté de nos deux communes de se retrouver grâce et au-delà de ce passé historique.

Die vorliegende Vereinbarung legt den Grundstein zu einer zukünftigen Arbeit der kulturellen Vertiefung und des Friedens durch regelmäßigen Austausch für ein besseres gegenseitiges Kennenlernen der Bürgerinnen und Bürger der Städte dieser beiden Regionen.

In diesem Sinne bemühen sich die Stadtverwaltungen, einen regelmäßigen kulturellen, künstlerischen und touristischen Austausch zu organisieren.

Besondere Aufmerksamkeit wird dem Schüleraustausch gewidmet.

Die Zusammenarbeit soll dem Frieden, dem gegenseitigen Verständnis unserer Völker und dem Streben zur Weiterentwicklung des Vereinten Europa dienen.

Die vorliegende Vereinbarung, zu der sich die Stadtverwaltungen auf lange Sicht verpflichten, wird in zweifacher Ausfertigung erstellt, jede dieser Ausfertigungen auf Deutsch und auf Französisch.

Ellrich, den …….2016
Matthias Ehrhold (Bürgermeister)

La présente convention pose les bases d'un travail à venir d'approfondissement culturel et de paix par des échanges réguliers pour une meilleure connaissance mutuelle entre citoyennes et citoyens des communes des deux régions.

Dans ce sens les deux municipalités s'efforcent à organiser des échanges réguliers culturels, artistiques et touristiques.

Une attention particulière sera portée aux échanges scolaires.

Cette collaboration commune se devra d'être porteuse de paix, de compréhension mutuelle de nos administrés, et aspirer au développement de la Charte de l'Europe.

La présente convention, que les municipalités s'engagent à inscrire dans la durée, est établie en deux exemplaires, chacun des deux en allemand et en français.

Ellrich, le …….2016

Pierre E. Begny (Le Maire)

„Juliushütte Gedenkstätte", Ellrich

Wagon-Mémorial de la gare de Nanteuil-Saâcy